

## **Gemeinde Mengkofen**

Landkreis Dingolfing-Landau

### **Genehmigungsplanung**

Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am  
Kattenbach im Ortsteil Weichshofen

# **LANDSCHAFTS- PFLEGERISCHER BEGLEITPLAN**

## **MIT STUDIE ZUR ALLGEMEINEN VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS**

**Vorhabenträger:**

Mengkofen, den .....

(Stempel, Unterschrift)

**aufgestellt:**

Neusäß, 21.07.2021

Projekt-Nr. 119416

SSTE/AOTT/MLAN

Steinbacher-Consult

Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG

Richard-Wagner-Straße 6

86356 Neusäß

---

**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. Allgemeine Beschreibung der Maßnahme</b> .....	<b>3</b>
1.1 Vorhabensträger .....	3
1.2 Anlass der Planung .....	3
1.3 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen .....	4
<b>2. Merkmale des Vorhabens</b> .....	<b>5</b>
2.1 Beschreibung des Standortes .....	5
2.2 Beschreibung der Maßnahme .....	6
2.3 Übersicht über die relevanten Projektwirkungen des Vorhabens .....	7
<b>3. Übergeordnete Planungen und Fachplanungen</b> .....	<b>8</b>
3.1 Biotopkartierung .....	8
3.2 Schutzgebiete .....	8
3.3 Flächennutzungsplan i. d. F. v. 25.01.2019 .....	8
3.4 Bebauungsplan „Mengkofen Süd“ (Vorabzug) i. d. F. v. 03.05.2021 .....	9
3.5 Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung .....	9
<b>4. Artenschutz</b> .....	<b>11</b>
<b>5. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen</b> .....	<b>12</b>
<b>6. Bestandserfassung und –bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild</b> .....	<b>13</b>
6.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen .....	13
6.2 Schutzgut Boden .....	16
6.3 Schutzgut Wasser .....	18
6.4 Schutzgut Klima und Luft.....	20
6.5 Schutzgut Landschaft.....	22
<b>7. Studie zur allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls</b> .....	<b>24</b>
7.1 Methodik .....	24
7.2 Wesentliche gesetzliche Bestimmungen des UVPG .....	24
7.3 Tabelle zur Beurteilung der Kriterien für die Vorprüfung .....	27
7.4 Ergebnis der Vorprüfung .....	34
<b>8. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung</b> .....	<b>35</b>
<b>9. Landschaftspflegerische Maßnahmen</b> .....	<b>36</b>

---

**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

9.1 Vermeidungsmaßnahmen .....	36
9.2 Gestaltungsmaßnahmen .....	39
9.3 Ausgleichsmaßnahmen .....	40

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

### **1. Allgemeine Beschreibung der Maßnahme**

#### **1.1 Vorhabensträger**

Vorhabensträger der geplanten Maßnahmen zur Errichtung eines Hochwasserschutzdammes am Kattenbach südlich von Mengkofen sowie zur Umverlegung und Neugestaltung des Kattenbachs zwischen Hochwasserschutzdamm und Aitrach entlang der Kattenbacher Straße ist:

Gemeinde Mengkofen  
Von-Haniel-Allee-12  
84152 Mengkofen

#### **1.2 Anlass der Planung**

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes „Mengkofen Süd“ wurde das Ziel formuliert, den Hochwasserschutz am Kattenbach zu verbessern. Daraus ergeben sich Verbesserungen sowohl für die Bestandsbebauung im Bereich der Kattenbacher Straße nördlich des Dammes als auch für mit Bebauung neu beplante Grundstücke im Gefahrenbereich möglicher Hochwasserereignisse.

Dazu soll südlich des Ortsrandes ein Hochwasserdamm im Bereich der Kattenbacher Straße errichtet werden. Da im entstehenden Rückhaltebereich kein 100jähriges Hochwasser zurückgehalten werden kann, müssen innerörtlich Maßnahmen getroffen werden, um das nicht im Becken zurückgehaltene Volumen schadlos durch die Ortslage entlang der Kattenbacher Straße hin zur Aitrach als Vorfluter zu leiten.

Die Flächen im Rückhaltebecken sollen als Ausgleichsflächen geplant werden. Dadurch sollen die Eingriffe des Bebauungsplanes „Mengkofen Süd“ kompensiert werden.

Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan ist zu erstellen, da der Kattenbach im Rückhaltebecken im Zuge der ökologischen Aufwertung umverlegt wird, im Bereich des Dammes verrohrt werden muss und im Abschnitt der Kattenbacher Straße auch in seinem Verlauf überplant wird. Deshalb müssen mögliche Eingriffe in Natur und Landschaft betrachtet werden.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

### **1.3 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen**

Folgende Planungsunterlagen wurden ausgewertet und berücksichtigt:

- SOMMER (2021): Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Mengkofen Süd: Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- STEINBACHER-CONSULT (2021): Bebauungsplan „Mengkofen Süd“ und Unterlagen zur Erschließungsplanung des Baugebietes „Mengkofen Süd“
- S<sup>2</sup> BERATENDE INGENIEURE (2021): Angaben zur Planung zum „Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen“
- Biotopkartierung und Schutzgebiete, digitale Daten im BayernAtlas, Stand: 12.05.2021
- Digitale Flurkarten im Maßstab 1:5.000
- Topographische Karten M 1:25.000

Ortsbegehungen zur Bestandsaufnahme haben am 26.06.2019, am 20.11.2019 und am 08.07.2020 stattgefunden. Ergänzend wurden Bilder, welche durch die Gemeinde Mengkofen und das Planungsbüro S<sup>2</sup> Beratende Ingenieure bereitgestellt wurden sowie öffentlich zugängliche Luftbilder, ausgewertet. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind zusammen mit erkannten relevanten Konflikten im Bestands- und Konfliktplan dargestellt.

Durch Frau Sommer (Büro für Landschaftsökologie) wurden zur Erstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bebauungsplan zwei Ortsbegehungen am 03.02.2017 und am 05.04.2017 durchgeführt.

Teil dieses Erläuterungsberichtes ist die Studie zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (Kapitel 5).

Gemäß Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Dingolfing-Landau muss für das Hochwasserschutzprojekt kein Fachbeitrag Artenschutz erstellt werden, da es sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes des Kattenbachs handelt und ein Großteil des Untersuchungsgebietes als ökologisch hochwertige Ausgleichsflächen geplant wird.

Angaben zum Artenschutz sind in Kapitel 3 enthalten.

## Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls

### 2. Merkmale des Vorhabens

#### 2.1 Beschreibung des Standortes

Die ca. 6.000 Einwohner zählende Gemeinde Mengkofen befindet sich im Nordwesten des Landkreises Dingolfing-Landau und liegt ca. 10 km nördlich von Dingolfing. Das 64.350 m<sup>2</sup> große Untersuchungsgebiet befindet sich im Ortsteil Weichshofen bzw. südöstlich davon (siehe Abbildung 1) und lässt sich in zwei Betrachtungsräume gliedern.

Der südöstliche Teil (ca. 49.000 m<sup>2</sup>) ist durch den Kattenbach und dessen Talraum geprägt. Die Flächen werden in der Regel landwirtschaftlich als Acker oder Dauergrünland bewirtschaftet.

Der nordwestliche Teil (ca. 15.300 m<sup>2</sup>) befindet sich innerhalb der Ortslage des Ortsteils Weichshofen. Der Kattenbach verläuft zum Großteil unterirdisch verrohrt. Zentraler Bereich des Untersuchungsgebietes ist hier die asphaltierte Kattenbacher Straße, an welche Privatgrundstücke mit Privatgärten und verschiedenen Wohnhaus-Typen anschließen. Die nördliche Grenze bildet die Aitrach, in welche der Kattenbach mündet.

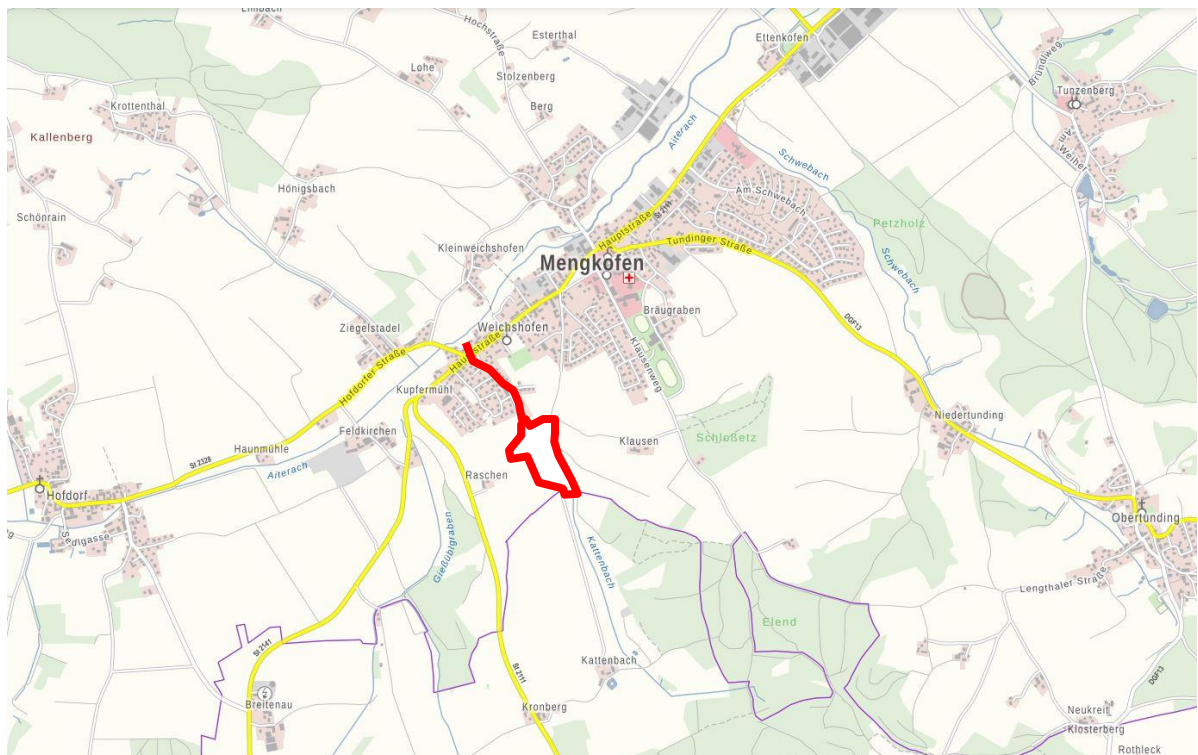


Abbildung 1: Übersichtslageplan des Untersuchungsgebietes (Grundlage: BayernAtlas).

---

## Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls

---

### 2.2 Beschreibung der Maßnahme

Der Hochwasserschutz soll aus zwei Maßnahmen bestehen. Ein Hochwasserrückhaltebecken soll durch die Errichtung eines Dammes quer zum Kattenbach südlich der Ortslage entstehen. Zudem sollen innerörtliche Maßnahmen entlang des Kattenbachs und der Kattenbacher Straße bis zur Mündung in die Aitrach umgesetzt werden.

Das Dammbauwerk weist folgende technische Parameter auf:

Maximale Dammhöhe:	6,8 m
Maximale Dammlänge:	185 m
Maximale Dammbreite:	54 m
Kronenbreite:	11 m
Dammkörpervolumen:	21.000 m <sup>3</sup>
Drosselabfluss:	750 l/s
Nutzvolumen:	49.000 m <sup>3</sup>
Schutzgrad:	HQ30

Die maximale Einstauzeit vom Staubeginn bis zum Vollstau und wieder zurück bis zum entleerten Zustand beträgt 28 Stunden.

Nördlich des Hochwasserrückhaltebeckens verläuft der Kattenbach in offenem Gerinne entlang der Kattenbacher Straße bis zur Grundstückszufahrt der Hausnummer 11. In diesem Bereich werden die Querungsbauwerke der Grundstückszufahrten erneuert. Das offene Gerinne wird bis zur Einmündung der Bergstraße verlängert. Die Fahrbahn der Kattenbacher Straße wird bis zur Zufahrt der Hausnummer 13 um ca. 1,0 m nach Westen verschoben um dem Gewässerlauf mehr Platz zu geben.

Im weiteren Verlauf ist der Kattenbach derzeit bis zur Mündung in die Aitrach verrohrt. Die Verrohrung wird vom Ende des Grundstücks Kattenbacher Straße 11 bis ca. 20 m südlich des bestehenden Querungsbauwerkes der Staatsstraße als Rechteckprofil neu erstellt. Entlang der Verrohrung werden vier Einlaufbauwerke erstellt. Die Fahrbahn der Kattenbacher Straße und der Bergstraße werden im Vollausbau neu erstellt. In dem Zuge wird die Kattenbacher Straße um ca. 20 cm abgesenkt um die Straße im Falle einer Sturzflut als zusätzlichen Abflussquerschnitt nutzen zu können.

Vom Ende der geplanten Verrohrung ca. 20 m südlich des bestehenden Querungsbauwerkes der Staatsstraße bis zur Aitrach wird die Verrohrung des Kattenbach aufgelassen. Es wird ein naturnahes offenes Gerinne erstellt. Vor der Mündung in die Aitrach wird zur Querung des Gerinnes für die landwirtschaftliche Nutzung der anliegenden Wiesen eine Furt erstellt.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

### **2.3 Übersicht über die relevanten Projektwirkungen des Vorhabens**

Bei den möglichen Projektwirkungen des Hochwasserschutzes wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen unterschieden. Baubedingte Wirkungen treten während der Bauzeit auf und sind somit nur für eine gewisse Dauer (temporär) vorhanden. Anlagebedingte Wirkungen gehen direkt von den Baukörpern, Verkehrsflächen sowie weiteren anlagespezifischen Elementen (z. B. Versiegelung) aus. Betriebsbedingte Wirkungen stellen die durch die Nutzung der Anlage entstehenden Beeinträchtigungen dar (Licht, Lärm etc.).

Besonders beachtenswerte und konflikträchtige Projektwirkungen werden als Konflikt gekennzeichnet und entsprechend im Bestands- und Konfliktplan dargestellt. Bei flächigen Konflikten ist die Verortung des Konflikt-Symbols nur beispielhaft dargestellt.

#### Baubedingte Projektwirkungen:

- Temporäre Störungen durch den Baubetrieb infolge von Lärm, Licht, Bewegung, Schadstoffausstoß, Vibrationen/Bodenerschütterungen sowie Staub
- Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen

#### Anlagebedingte Projektwirkungen:

- Versiegelung/Befestigung durch Verkehrsflächen und technische Anlagen (Konflikt 6)
- Gehölzrodungen (Konflikt 1)
- Beanspruchung von Privatgrundstücken (Konflikt 5)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt 3)
- Gewässerumverlegung und Gewässerausbau (Konflikt 2)

#### Betriebsbedingte Projektwirkungen:

- Einstau im Hochwasserfall (Konflikt 4)
- Bodenwärmeentzug durch Erdkollektoren



---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

### **3. Übergeordnete Planungen und Fachplanungen**

#### **3.1 Biotopkartierung**

Innerhalb des Untersuchungsgebietes oder der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung erfassten Biotope.

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet oder der unmittelbaren Umgebung. Der Kattenbach kann im bestehenden Zustand nicht als natürliches oder naturnahes Gewässer bewertet werden.

Weitere gesetzlich geschützte Biotope gemäß Art. 23 BayNatSchG befinden sich ebenfalls nicht im Untersuchungsgebiet oder der unmittelbaren Umgebung. Die vorhandenen Dauergrünländer erreichen nach überschlägiger Betrachtung keine artenreichen Ausprägungen.

Die beiden Hecken im Nordwesten des Dammbereichs sowie die Gehölzstrukturen im Süden des Einstaubereichs sind gemäß Art. 16 BayNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile, deren Beseitigung verboten ist. Die beiden Hecken müssen jedoch aufgrund der Lage innerhalb der geplanten technischen Anlagen bzw. innerhalb des Baufeldes gerodet werden.

#### **3.2 Schutzgebiete**

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie dessen näheren Umfeld sind keine europarechtlichen oder nach nationalem Recht ausgewiesenen Schutzgebiete vorhanden.

Schutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz (Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete) werden vom Vorhaben nicht berührt.

Bau- oder Bodendenkmale werden ebenfalls nicht vom Vorhaben berührt.

#### **3.3 Flächennutzungsplan i. d. F. v. 25.01.2019**

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan stellt den Bereich des Dammbauwerkes und den Rückhaltebereich dar als

- ökologische Ausgleichsfläche,
- Retentionsfläche für Niederschlagswasser,
- Regenrückhaltebecken,
- Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses und

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt an Gewässern (Verrohrte Bachstrecke öffnen, Umbau von Abstürzen in Sohlrampen, Anlage von Umgehungsgerinnen) und / oder Wiederherstellung der natürlichen Laufentwicklung (Rückbau bestehender ufer- und Sohlverbauungen, Förderung der eigendynamischen Entwicklung)

Die Kattenbacher Straße zwischen Dammbauwerk und Mündung des Kattenbachs in die Aitrach wird als örtliche Hauptverkehrsstraße im Allgemeinen Wohngebiet oder Mischgebiet dargestellt. Der Bereich unmittelbar an der Aitrach wird als Fläche für die Landwirtschaft, derzeitige Nutzung Grünland intensiv dargestellt.

### **3.4 Bebauungsplan „Mengkofen Süd“ (Vorabzug) i. d. F. v. 03.05.2021**

Der Bebauungsplan „Mengkofen Süd“ befindet sich aktuell durch Steinbacher Consult in der Aufstellung. Der Geltungsbereich umfasst dabei nur die Südliche Hälfte des Untersuchungsgebietes (südlicher Ortsrand bis südliche Grenze Einstaubereich).

Da der Landschaftspflegerische Begleitplan auf Grundlage der aktuell vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes erstellt wird, stimmen beide Planungen innerhalb des Geltungsbereichs überein.

Für den Bereich an der Kattenbacher Straße bis zur Mündung des Kattenbachs in die Aitrach trifft der Bebauungsplan „Mengkofen Süd“ keine Aussagen.

### **3.5 Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Der Fachbeitrag „Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Mengkofen Süd - Überarbeitung 2021 – Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ von Frau Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer (Büro für Landschaftsökologie) liegt in der Fassung vom 08.03.2021 vor. Eine Überarbeitung des Fachbeitrags aufgrund einer Verkleinerung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan „Mengkofen Süd“ läuft parallel zur Erstellung dieses Landschaftspflegerischen Begleitplanes. Änderungen für das Untersuchungsgebiet betreffende Bereiche sind nicht zu erwarten.

Da der Fachbeitrag für die Erstellung des Bebauungsplanes angefertigt wurde, trifft auch dieser nur für den Geltungsbereich Aussagen. Der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes wurde im Rahmen des Fachbeitrages nicht betrachtet.

Der Fachbeitrag sagt aus, dass im Grunde nur zwei planungsrelevante Arten vertiefend zu betrachten sind.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

Die Feldlerche wurde im zwischenzeitlichen Bereich des östlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes festgestellt. Aktuell findet jedoch eine Überarbeitung des Geltungsbereichs statt, sodass die Betroffenheit der Feldlerche nur noch in geringerem Umfang oder gar nicht mehr vorhanden sein wird.

Im Bereich des Untersuchungsgebietes wurden keine Feldlerchen nachgewiesen. Bei weiteren Ortsbegehungen konnte das Fehlen der Feldlerche nicht wiederlegt werden, sodass nicht von einer Betroffenheit auszugehen ist.

Als zweite planungsrelevante Art kommt die Zauneidechse potenziell im Untersuchungsgebiet vor. Im Bereich der Privatgärten, Grünländer und den Hecken wären mögliche Habitate vorhanden. Direkte Nachweise liegen nicht vor.

Die beiden Hecken und damit die potenziellen Habitate für die Zauneidechse befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes. Der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes wurde im Fachbeitrag nicht betrachtet, da er nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt.

Als CEF-Maßnahme wurde die Neuanlage von neun Habitatstrukturen formuliert. Diese sollen in der Nähe der zu rodenden Hecken umgesetzt werden.

Der Fachbeitrag kommt abschließend zu dem Entschluss, dass das Vorhaben unter Einhaltung aller geplanten konfliktvermeidenden Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen) und Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) nach dem BNatSchG zulässig ist.

---

## Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls

---

### 4. Artenschutz

Neben dem Fachbeitrag „Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Mengkofen Süd - Überarbeitung 2021 – Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ (SOMMER 2021) fanden keine weiteren systematischen Erfassungen von Pflanzen oder Tieren statt.

Im Rahmen der Bestandserhebungen haben am 26.06.2019, am 20.11.2019 und am 08.07.2020 Ortsbegehungen stattgefunden. Dabei wurden keine relevanten Tier- oder Pflanzenarten nachgewiesen.

Im nördlichen innerörtlichen Bereich des Untersuchungsgebietes ist nicht mit Vorkommen planungsrelevanter Arten zu rechnen. Dort wird hauptsächlich in die asphaltierte Kattenbacher Straße und dessen Randbereiche eingegriffen. Teilweise reicht die Planung auch in private Grünflächen und vor der Mündung in die Aitrach wird Intensivgrünland überprägt.

Im südlichen Bereich werden hauptsächlich intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen (Acker und Grünland) beeinträchtigt. Diese stellen nur für wenige Arten ein entsprechendes Habitat dar. Besonders relevant sind dabei immer wieder Wiesenbrüter. Aktuell liegen keine Nachweise oder Vermutungen vor, die auf Wiesenbrütervorkommen im betroffenen Bereich schließen lassen. Im Bereich der zu rodenden Hecken sind neben der potenziell vorkommenden Zauneidechse mit Sicherheit auch Singvögel ansässig. Durch die Vermeidungsmaßnahmen werden Verbotstatbestände ausgeschlossen und mit der Herstellung der Ausgleichsflächen entstehen neue Habitate. Der Kattenbach stellt aufgrund seiner aktuellen Ausprägung kein hochwertiges Biotop dar. Planungsrelevante Wasserlebewesen (bspw. Großmuscheln) sind nicht zu erwarten.

Dennoch ist bei der Anlage des neuen Gerinnes auf eventuelle Organismen mit folgender Maßnahme Rücksicht zu nehmen:

V5 Optimierte Gewässer-Renaturierung, zunächst Herstellen des neuen Gewässerlaufs ohne Anschluss an den bestehenden Kattenbach, Anbindung von unterstromig nach oberstromig (Nordwesten nach Südosten), Übertrag des Sohlsubstrates von alten Bachabschnitten in die neu hergestellten Bereiche

Außerdem sind die im Einstaubereich vorhandenen Gehölze am Kattenbach im Bereich der Wirtschaftsweg-Kreuzung als wertgebende Strukturen zu erhalten und während der Bauphase vor Beeinträchtigungen zu schützen:

V6 Gehölzschutz während der Bauphase, Erhalt und Sicherung der Bestandsgehölze im Einstaubereich, Sicherung des Traufbereichs von Beeinträchtigungen durch Aufstellen eines Schutzzaunes

---

**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

## **5. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen**

Folgende Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (V1) dienen der Konfliktvermeidung bzw. Minimierung von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen:

- Oberbodenlagerung sachgerecht in Mieten bis ca. 3 m Höhe zum Erhalt des Bodenlebens gemäß ZTV La-Stb Kapitel 4.2.3
- Beachtung der Sicherheitsvorschriften gemäß RAS-LP 2 und 4
- Verhinderung von Grundwasserbelastung und Minimierung von Bodenverdichtung durch getrennte Lagerung von humushaltigem Oberboden und Unterboden, nach Möglichkeit auf zukünftigen Bauflächen, um den natürlichen Bodenaufbau auf nicht überplanten Flächen zu erhalten
- Beachtung des Gewässerschutzes, vor allem durch Minimierungen von Gewässertrübungen und baubedingten Erosionen; Sicherstellen einer dauerhaften Durchgängigkeit des Kattenbachs
- Beschränkung der baubedingten Arbeitsflächen und der dauerhaft versiegelten Flächen auf ein technisch unbedingt notwendiges Maß
- Vollständige Beseitigung der Baustelleneinrichtung nach Abschluss der Bauarbeiten

Folgende artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen wurden im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz (SOMMER 2021) formuliert:

- V2 Bauzeitenregelung zum Schutz von Brutvögeln durch Gehölzfällungen (Aufstocksetzen) nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar
- V3 Bauzeitenregelung zum Schutz von Zauneidechsen durch Gehölzrodungen (Wurzelstockrodungen) zwischen Anfang April und Ende September
- V4CEF Anlage von neun Zauneidechsen-Habitaten als Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Bereich der neu geplanten Ausgleichsflächen in der Nähe der zu rodenden Hecken im Bereich des Dammes

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

Folgende zusätzliche artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen wurden formuliert:

- V5 Optimierte Gewässer-Renaturierung, zunächst Herstellen des neuen Gewässerlaufs ohne Anschluss an den bestehenden Kattenbach, Anbindung von unterstromig nach oberstromig (Nordwesten nach Südosten), Übertrag des Sohlsubstrates von alten Bachabschnitten in die neu hergestellten Bereiche
- V6 Gehölzschutz während der Bauphase, Erhalt und Sicherung der Bestandsgehölze im Einstaubereich, Sicherung des Traufbereichs von Beeinträchtigungen durch Aufstellen eines Schutzzaunes

## **6. Bestandserfassung und –bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild**

### **6.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen**

#### **Bestand**

Der südöstliche Teil des Untersuchungsgebietes (Bereich außerhalb des Siedlungsgebietes) ist durch den Kattenbach und dessen Talraum geprägt. Er verläuft nördlich entlang der Kattenbacher Straße (asphaltiert) als eher naturferner Graben. Auch südlich der Kattenbacher Straße verläuft ein Entwässerungsgraben, welcher kurz vor der Ortslage in den Kattenbach mündet. Die umliegenden Flächen werden in der Regel landwirtschaftlich als Acker oder Dauergrünland bewirtschaftet, nur eine kleine Fläche liegt brach. Gehölze befinden sich südlich der Ortslage als zwei Hecken an Felldrains sowie im Bereich des Abzweigs eines Wirtschaftsweges von der Kattenbacher Straße als Baumgruppe.

Der nordwestliche Teil des Untersuchungsgebietes befindet sich innerhalb der Ortslage des Ortsteils Weichshofen. Der Kattenbach verläuft zum Großteil unterirdisch verrohrt. Nur zwischen dem südlichen Ortsrand und dem Abzweig der Bergstraße verläuft der Kattenbach im offenen Gerinne. Zentraler Bereich des Untersuchungsgebietes ist hier die asphaltierte Kattenbacher Straße, an welche Privatgrundstücke mit Privatgärten und verschiedenen Wohnhaus-Typen anschließen. Die nördliche Grenze bildet die Aitrach, in welche der Kattenbach mündet. Die Ufer der Aitrach sind vor allem durch Grünland geprägt.

Direkte Nachweise geschützter oder seltener Tier- und Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet liegen nicht vor. Auch bei eigenen Ortsbegehungen wurden keine Arten gesichtet. Im Bereich der Hecken wird durch SOMMER 2021 ein potenzielles Vorkommen von Zauneidechsen erwartet. Nach eigener Einschätzung ist die Habitateignung für Zauneidechsen im Bereiche der Hecken weniger gut geeignet, da es zwischen Acker und dichter Gehölzstruktur keine offenen, besonnten Bereiche gibt.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

### **Eingriffswirkung**

Durch die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens als quer zum Tal errichteter Damm werden die Dammaufstandsfläche mit Schutzstreifen, die darüber hinausgehenden Verkehrsflächen sowie die Fläche für Baustelleneinrichtung und Lagerung beeinträchtigt. Die Flächeninanspruchnahme für die BE-Fläche ist dabei nur von temporärem Charakter, alle anderen Eingriffe wirken dauerhaft. Damit verbunden sind auch temporäre Störungen infolge des Baubetriebs wie Lärm und Scheuchwirkungen.

Zur Errichtung des Dammes müssen beide Hecken gerodet werden. Diese befinden sich direkt im Bereich der geplanten Dammlächen oder an Stellen, an denen Bodenbewegungen vorgenommen werden müssen.

Durch den Damm entsteht in Verbindung mit dem natürlich anstehenden Gelände ein Rückhaltebecken. Hier sollen zukünftig Hochwässer zurückgehalten und abgeschwächt werden. Bisher ist der Kattenbach bei Hochwasser schnell abgeflossen und hat somit Schäden in der Ortslage verursacht. Zukünftig wird durch den Damm ein Einstau bewirkt, der sich auf eine größere Fläche verteilt. Dort staut sich das Wasser langsam an und fließt auch langsam wieder ab. Die Zeit des Hochwasserereignisses (Einstau) wird dadurch verlängert.

Die Kattenbacher Straße wird im Damm- und Beckenbereich zurückgebaut/entsiegelt. Dafür entsteht südlich ein neuer Wirtschaftsweg, welcher die Sammelstraße 1 mit dem südlichen erhaltenen Teil der ehemaligen Kattenbacher Straße verbindet. Der neugeplante Wirtschaftsweg wird befestigt und nicht versiegelt.

Der Verlauf des Kattenbachs wird im Bereich des Dammes und Rückhaltebeckens vollständig verlegt. Statt dem gestreckten und eher naturfernen Gerinne soll ein naturnahes, gewundenes Gerinne im Sinne der Renaturierung entstehen.

Innerhalb des Beckenbereichs werden zwei Erdkollektor-Felder eingebaut. Diese sollen das Baugebiet mit Umweltwärme aus oberflächennaher Geothermie versorgen. Dazu müssen großflächige Bodenarbeiten durchgeführt werden, da die Schläuche der Anlage in ca. 80 cm Tiefe verlegt werden. Oberflächlich verbleiben am Ende nur Schachtdeckel. Große Teile der Kollektoren müssen auch für die Herstellung der beiden Becken für den Nebenschluss modelliert werden, sodass in diesen Bereichen ohnehin Erdbewegungen von Nöten sind.

Im innerörtlichen Bereich führt die Planung zu weit weniger Auswirkungen. Der Kattenbach behält einen ähnlichen Verlauf. Der Bereich zwischen Damm und Bergstraße wird auch weiterhin offen geführt. Danach folgt ein verrohrtes Stück wie auch bisher. Vor der Mündung in die Aitrach wird der Kattenbach zukünftig nicht mehr dauerhaft verrohrt verlaufen sondern bereits ab dem Grundstück südlich der Hauptstraße offen verlaufen.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

Der Verlauf der Kattenbacher Straße wird geringfügig angepasst. Dadurch werden teilweise Flächen von straßenzugewandten Privatgärten überplant.

### **Bewertung**

Grundsätzlich sind im Untersuchungsgebiet keine vorkommen geschützter oder seltener Tier- und Pflanzenarten bekannt. Bei dem Ausbau der Kattenbacher Straße handelt es sich um einen innerörtlichen Bereich, der in der Regel nur wenig Habitataignung für relevante Arten aufweist. Das Rückhaltebecken mit südlicher Dammfäche wird als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche geplant und stellt somit grundsätzlich eine Verbesserung der ökologischen Wertigkeit dar.

Durch den Dammbau mit dazugehörigen Flächen werden bis auf die zwei Hecken nur niedrigwertige Biotoptypen überprägt. Werden naturnah begrünte Dammbauwerke auf landwirtschaftlichen Flächen errichtet, muss in der Regel kein naturschutzrechtlicher Ausgleich erbracht werden. Erhebliche Verschlechterungen liegen somit nicht vor.

Im südlichen Bereich wird der Eingriff der Heckenrodungen bereits durch die drei Vermeidungsmaßnahmen aus dem Fachbeitrag zur saP (SOMMER 2021) (V2, V3, und V4CEF) abgedeckt. Für potenziell vorkommende Zauneidechsen werden dadurch Ersatzhabitats angeboten, deren Wertigkeit höher als die beseitigten Heckenstrukturen eingeschätzt wird.

Da keine Nachweise schützenswerter Arten im zukünftigen Einstaubereich bekannt sind, löst der Einstau des Beckens keine relevanten Beeinträchtigungen aus, da auch keine hochwertigen Biotoptypen betroffen sind. Im Gegensatz entsteht eine großflächige Ausgleichsfläche mit unterschiedlichen Biotoptypen, welche die Biodiversität in diesen Bereich deutlich erhöhen wird. Vor allem durch die Renaturierung des Kattenbachs mit Uferabflachungen und naturnaher Bepflanzung entsteht ein hochwertigerer Gewässerlebensraum.

Durch die Erdkollektoren, welche Geothermie nutzen, wird dem Boden Wärme entzogen. Wie stark die Auswirkungen dieses Wärmeentzuges auf die oberen Bodenschichten, die Vegetation und die Fauna haben, ist schwer einzuschätzen. Denkbar ist, dass der Boden durch niedrigere Temperaturen im Frühjahr später auftaut und die Vegetationsperiode später beginnt, als für den Standort üblich. Dies wäre bei schattigen Standorten auch der Fall, sodass der Standort möglicherweise hinsichtlich der Vegetationsphase und deren Beginns einem schattigen Standort gleich kommen könnte. Der Effekt wird möglicherweise durch sich im Beckenbereich sammelnde Kaltluft verstärkt. Erhebliche Auswirkungen werden allerdings nicht durch den Einbau und Betrieb der Erdkollektoren erwartet.

Im Bereich des Damms muss der Kattenbach auf einer Länge von ca. 43 m verrohrt werden. Dafür wird der Kattenbach ab der Mündung in die Aitrach auf einer Länge von ca. 117 m offengelegt.



---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

Zudem wird die Offenlegung an der Mündung als ökologisch deutlich wichtiger bewertet, da der Kattenbach bis zum Dammbauwerk auf der sehr langen und innerörtlich verrohrten Strecke von über 230 m praktisch nicht passierbar und durchgängig ist.

Aufgrund fehlender direkten Nachweise geschützter oder seltener Tier- und Pflanzenarten sowie in der Regel nur niedrigwertiger beeinträchtigter Biotoptypen werden in Verbindung mit den Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V6 keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen erkannt.

### **6.2 Schutzgut Boden**

#### **Bestand**

Als Böden im Untersuchungsgebiet stehen gemäß Bodenkarte 1:200.000 Braunerde, Parabraunerde und Pararendzina an. Die Böden befinden sich im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor allem unter landwirtschaftlichen Flächen. Kleinere Flächen entfallen auf Überprägungen mit Verkehrsflächen oder befinden sich im Bereich von Gewässern oder Gehölzen. Im Nördlichen Teil ist der Boden mit siedlungstypischen Strukturen, vor allem Gebäude und Gärten, überprägt.

Aus dem Bodengutachten (Geotechnischer Bericht, Büro IMH, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH vom 22.05.2017) liegen folgende Untergrundverhältnisse bzw. Schichtenfolge vor:

Es ist im Untersuchungsgebiet mit der kiesführenden oberen Süßwassermolasse in Form von Mergel, Sand und Kies mit einer unterschiedlich mächtigen Lößlehmüberdeckung zu rechnen. Aufgrund der landwirtschaftlichen Vornutzung ist eine mehrere Dezimeter mächtige Mutterbodenauflage (Homogenbereich O) vorhanden.

#### **Eingriffswirkung**

Die wesentlichen Faktoren für Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind Versiegelungen, Erdbauarbeiten und Einstau.

Durch das Dammbauwerk mit Straßen auf der Dammkrone und das technische Durchlassbauwerk mit Mönch als Notüberlauf werden Flächen neu versiegelt. Auch der Damm als wasserundurchlässiges technisches Bauwerk kommt einer Flächenversiegelung nah. Flächenversiegelungen und –befestigungen wirken sich negativ auf die Funktionen des Bodens und bspw. durch reduzierte Versickerung auch auf den Wirkpfad Wasser-Boden aus.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

Zur Realisierung sind verschiedene Erdbauarbeiten notwendig. Im Wesentlichen sind das:

- Herstellung Dammbauwerk mit Gründung
- Einbau Erdkollektoren
- Modellierung Nebenschlussbecken
- Herstellen neues Kattenbachergerinne und Verfüllen des alten Laufs
- Entsiegelung Kattenbacher Straße außer Orts und Verfüllung
- Umbau Kattenbacher Straße innerorts
- Offenlegung Kattenbach an Aitrach

Erdbauarbeiten stören immer das Bodengefüge und dessen Funktionen, egal ob durch Eingriffe in den bestehenden Boden oder durch Überformung und Aufschüttung.

Der Einstau von Hochwasseranlagen kann bei häufiger Regelmäßigkeit zu Bodenvernäsungen führen. In Verbindung mit Sauerstoffmangel kann es zum Zersetzen organischer Stoffe führen. Insgesamt ist mittel- bis langfristig bei regelmäßigem Einstau infolge von Hochwasserereignissen mit einer Veränderung des Bodens und Bodengefüges zu rechnen. Maßgeblich treten auch Sedimentablagerungen dazu bei.

### **Bewertung**

Der Neuversiegelung stehen die Entsiegelung der alten Kattenbacher Straße im gesamten Einstaubereich und die Offenlegung des Kattenbachs im Bereich der Aitrach-Mündung entgegen. Neuversiegelung und Entsiegelung gleichen sich in etwa aus, wobei bei entsiegelten und verfüllten Flächen das Bodengefüge gestört bleibt und sich erst über längere Zeit regenerieren muss. Aufgrund der anthropogenen Vorbelastungen des Bodens beispielsweise durch landwirtschaftliche Nutzungen mit Stoffeinträgen, Verdichtungen und Umlagerungen stellen die verbleibenden Beeinträchtigungen entsiegelter Flächen keine erhebliche Verschlechterung dar.

Die Sammelstraße 1 gehört genau genommen zur Erschließung des Baugebietes und wurde somit bereits als Versiegelung bilanziert. Die Beeinträchtigungen der Versiegelung müssen somit nicht zusätzlich in diesem LBP betrachtet werden.

Der stark verdichtete Dammkörper erfüllt nur bedingt Bodenfunktionen. Er bietet aber Grundlage für eine naturnahe Begrünung.

Durch Erdbauarbeiten werden vor allem mäßig (Grünland, Gewässer) bis stark (Acker, Siedlungsbereiche, Verkehrsflächen) anthropogen beeinträchtigte Böden beplant. Negative Auswirkungen werden bis auf den Bereich der Neuversiegelungen und der Dammfäche nicht erwartet, wenn ein sachgerechter Einbau der Bodenschichten erfolgt und die Flächen naturnah begrünt werden.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

Auf der großflächigen Ausgleichsfläche (A1.3, A2 und A3) kann sich aller Voraussicht nach der Boden unter einer extensiven Wiese (Dauerbewuchs) ohne zusätzliche Stoffeinträge wie Dünger oder Pflanzenschutzmittel fast ungestört entwickeln.

Die Bewertung der Auswirkungen des Einstaus auf das Schutzgut Boden ist nur schwer abzuschätzen. Maßgeblich sind dafür die Häufigkeiten von Hochwasserereignissen, welche nicht vorhergesagt werden. Grundsätzlich sieht der klimatische Trend eine Zunahme von Hochwasserereignissen und somit auch eine steigende Zahl von Einstauereignissen vor. Aufgrund langer Entwicklungszeiten von Böden wird nicht mit zeitnahen wesentlichen Veränderungen des Bodens gerechnet. Braunerden werden sich nicht umgehend in Gleye verändern.

Durch Sedimentablagerungen, deren Gefahr aufgrund vieler landwirtschaftlicher Flächen im Einzugsgebiet vorhanden ist, können Ablagerungen entstehen, welche eine Bodenveränderung beschleunigen. Alle Bodenfunktionen bleiben allerdings nach wie vor erhalten, sodass insgesamt keine erheblichen Veränderungen oder Verschlechterungen durch die Realisierung der Planung erwartet werden.

Nach aktuellem Stand kann der Aushub im Baugebiet durch Bodenverbesserung (Kalkzugabe) bspw. für die Schüttung des Dammkörpers verwendet werden. Dieses Vorgehen wird einem Bodenaustausch vorgezogen und würde einen zusätzlichen Schutz des Bodens durch Wiederverwendung bedeuten.

Insgesamt stehen zwar größere Bodenbewegungen im Rahmen der Umsetzung an, welche sich jedoch auf vorbelastete und nicht mehr rein natürliche Böden beziehen und vor allem im Bereich der Siedlung und der Äcker bereits jetzt nur eingeschränkt ihre Funktionen erfüllen.

Auch die Wechselwirkungen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen werden nur bedingt beeinträchtigt, da keine Standorte für seltene oder besonders hochwertige Lebensräume oder Artvorkommen vorhanden sind.

Es werden keine erheblich negativen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden erwartet.

### **6.3 Schutzgut Wasser**

#### **Bestand**

Das Untersuchungsgebiet wird von Südosten nach Nordwesten vom Kattenbach durchflossen. Nördlich des Ortsteils Weichshofen mündet er in die Aitrach, welche wiederum östlich von Straubing in die Donau mündet.

Der Kattenbach hat ein ca. 3,9 km<sup>2</sup> großes Einzugsgebiet, einen Mittelwasserabfluss von 9 l/s und einen HQ100-Anfluss von 3,65 m<sup>3</sup>/s.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

Aus südöstlicher Richtung kommend verläuft der Kattenbach bis zum Beginn der Verrohrung Kattenbacher Straße Ecke Bergstraße in einem offenen Trapez-Gerinne mit begradigtem Verlauf, kiesigem Sohlsubstrat und mäßig gepflegten Uferböschungen (Gras-Kraut-Flur).

Die Verrohrung ab der Bergstraße verläuft ohne Unterbrechung bis zur Mündung in die Aitrach. Eine Durchgängigkeit für Gewässerlebewesen ist somit stromauf- und abwärts nicht gegeben (außer abwärtsgerichtete Verdriftungen).

Im Hochwasserfall wird die Verrohrung überstaut und das überschüssige Wasser fließt entlang der Kattenbacher Straße und durch Privatgrundstücke zur Aitrach.

Daten zum chemischen und ökologischen Zustand des Kattenbachs sind nicht vorhanden.

Gemäß Baugrundgutachten steht Grundwasser (ggf. auch Schichtenwasser) in 8,7 bis 9,0 m Tiefe unter Gelände an.

Das Trinkwasserschutzgebiet Lengthal befindet sich ca. 1,1 km südlich des Einstaubereichs.

### **Eingriffswirkung**

Im Damm- und Einstaubereich wird der Kattenbach in seiner jetzigen Form vollständig verändert. Durch die Renaturierung wird der jetzige gestreckte und naturferne Verlauf hin zu einem geschwungenen naturnahen Gerinne umgewandelt. Im Dammbereich muss der Kattenbach als Durchlass verrohrt bzw. technische Überbaut werden.

Durch den Damm wird Wasser bei Abflussspitzen zurückgehalten und gedrosselt abgeleitet. Hochwasserschäden werden bis zu einem 30-jährlichen Hochwasserereignis stark vermindert. Niederschlagswasser wird aus dem Baugebiet in zwei Nebenschlussbecken geleitet und von dort gedrosselt in den Kattenbach eingespeist.

Im Einstaubereich werden großflächig Erdkollektoren verbaut.

Im innerörtlichen Teil des Untersuchungsgebietes wird beidseitig der Hauptstraße die Verrohrung des Kattenbachs zurückgebaut und in einem offenen Gerinne an die Aitrach angebunden.

### **Bewertung**

Durch die Renaturierung wird der Kattenbach in einen naturnahen Zustand umgebaut und vor allem ökologisch aufgewertet. Die Verrohrung im Dammbereich wird durch den gewundenen Verlauf mit größerer Lauflänge ausgeglichen. Da im Bereich der Ortslage nach wie vor unüberwindbare Verrohrungen verbaut bleiben, stellt zumindest der Kattenbach-Abschnitt südlich des Dammes zukünftig einen höherwertigen Gewässerlebensraum dar. Dort kann in Zukunft eine Verbesserung der ökologischen Fließgewässerparameter erwartet werden.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

Baubedingt wird versucht, möglichst wenig Beeinträchtigungen, vor allem Trübungen und Sedimenteintrag, auszulösen. Durch Übertragung des Sohlsubstrates sollen Bakterien und Kleinstlebewesen in das neue Gerinne eingebracht werden um eine gute Ausgangssituation zur Verbesserung der ökologischen und chemischen Parameter zu erwirken.

Die Verminderung von Schäden durch Hochwasserereignisse reduziert vor allem auch die Verfrachtung von Sedimenten und sonstigen durchaus auch wassergefährdenden Stoffen in den Kattenbach und das nachfolgende Fließgewässersystem. Eine Versickerung von verunreinigtem, im Becken angestautem Wasser wird aufgrund der schwach bis sehr schwach durchlässigen Böden in diesem Bereich als gering bewertet. Eine Belastung/Verunreinigung des Grundwassers wird nicht erwartet.

Der Einbau von Erdkollektoren hat keine negativen Auswirkungen auf das Grund- oder Bodenwasser. Es kommt lediglich zu einer geringfügigen Absenkung der Temperatur, da durch die Kollektoren Bodenwärme entzogen wird.

Auch innerörtlich werden Teile des Kattenbachs überplant. Durch die Öffnung der Verrohrung zur Aitrach ergeben sich daraus aber im Wesentlichen nur Verbesserungen vor allem für den ökologischen Zustand des Gewässers.

Insgesamt werden keine erheblich negativen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser erkannt.

### **6.4 Schutzgut Klima und Luft**

#### **Bestand**

Das Untersuchungsgebiet besteht im südlichen Teil aus dem Tal des Kattenbachs mit umliegenden Landwirtschaftsflächen. Das Gelände ist großflächig hügelig. Der Bereich ist gut durchlüftet.

Aufgrund der Topografie werden Kaltluftbahnen hin zum Kattenbach erwartet. Da das Gewässer klein ist, wird es kaum Störungen der Kaltluft geben. Aufgrund des geringen Längsgefälles des Tals werden südlich der Ortslage Kaltluftansammlungen erwartet. Auch Frischluft kann ggf. aus etwas weiter entfernten Waldgebieten positiv auf das lokale Klima wirken.

Der innerörtliche Teil ist mäßig dicht bebaut. Durch Bebauungen, Mauern, Hecken und andere Barrieren ist dieser Bereich deutlich schlechter durchlüftet, als im Freiland. Aufgrund der hohen Rauigkeit wirken sich Kaltluftbahnen bzw. Kaltluftgebiete nur bedingt positiv auf das innerörtliche Klima aus. Begünstigend kann sich leichter Südostwind auswirken, welcher jedoch nur sehr selten anliegt. Größte Quelle für luftklimatische Vorbelastungen ist vermutlich die Staatsstraße St 2111 in westlicher Richtung.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

### **Eingriffswirkung**

Vor allem durch den Bau des Dammes werden für längere Zeit Baufahrzeuge und Baumaschinen verwendet werden, welche Luftschadstoffe ausstoßen.

Der Damm wird als Barriere quer zum Tal des Kattenbachs errichtet. Dadurch wird nicht nur Wasser sondern auch Wind und Kaltluft dahinter zurückgehalten.

### **Bewertung**

Der baubedingte Ausstoß von Luftschadstoffen und ggf. auch unangenehmen Gerüchen ist nur temporär. Nur wenige Anwohner werden davon unmittelbar betroffen sein. Da die Bauarbeiten nicht in den sensibelsten Zeiten (nachts und am Wochenende) stattfinden, werden dadurch keine unzumutbaren oder gesundheitsgefährdenden Auswirkungen erkannt.

Relevante windbedingte Veränderungen werden durch die Ost-West-Ausrichtung des Dammes nicht erwartet.

Zukünftig wird erwartet, dass sich im Bereich des Rückhaltebeckens ein Kaltluftsee bildet. Durch das Dammbauwerk kann dieser nicht mehr mit dem Gefälle Richtung Ortslage abfließen und dort zumindest teilweise klimabegünstigend wirken und sommerliche Erwärmungen durch Bebauung und Versiegelung vermindern. Durch die hohe Rauigkeit und die nur schwache Talsohlenneigung wird der Effekt des Kaltluftabflusses jedoch als nur bedingt effektiv bewertet. Somit stellt die Unterbrechung des möglichen Kaltluftabflusses keine erhebliche Verschlechterung dar. Auch wird aufgrund des geringen Siedlungsvolumens der sommerliche Hitzeinseleffekt nur in verhältnismäßig geringem Umfang zum tragen kommen.

Insgesamt wird vor allem der Damm als Kaltluftbarriere als nicht erhebliche Verschlechterung für das Lokallima bewertet, obwohl der Damm als nicht förderlich für das innerörtliche Lokalklima bewertet wird. Andere Maßnahmen wie die Entsiegelung nicht benötigter Flächen oder schatten- und luftfeuchtigkeitsspendende Baumpflanzungen werden empfohlen. Auch andere erheblich negative Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima und Luft liegen nicht vor.

Dem Vorhaben werden keine großklimatisch bedeutsamen Auswirkungen zugeordnet.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

### **6.5 Schutzgut Landschaft**

#### **Bestand**

Die Landschaft im Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch ein mäßig bis stark bewegtes, hügeliges Relief mit hauptsächlich agrarischer Nutzung aus. Von Höhenzügen gibt es zahlreiche Blickbeziehungen auf Mengkofen und das Untersuchungsgebiet, welche teilweise von kleineren Waldflächen oder Gehölzbeständen unterbrochen werden.

Der zukünftige Einstaubereich stellt sich aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung als recht monoton dar. Die Talhänge sind Richtung Osten mäßig bis stark geneigt, Richtung Westen nur leicht. Erst nach ca. 250 m vom Dammstandort Richtung Südosten wird der Talraum attraktiver. Den Kattenbach und den Wirtschaftsweg begleitende Gehölze und eine Brachfläche stellen abwechslungsreiche Strukturen dar. Das Talende bei der Ansiedlung Kattenbach ist mit größeren Waldflächen (Elend, Bittenberger Holz, Lengthaler Holz) gesäumt. Diese Waldflächen sind teilweise auch vom Dammstandort aus sichtbar.

Den Übergang zwischen freier Landschaft und dem Siedlungsbereich bilden Einfamilienhäuser mit typischen Außenanlagen.

Innerörtlich stellt sich der Bereich des Untersuchungsgebietes entlang der Kattenbacher Straßen bis zur Aitrach als eher enge und untergeordnete Straße mit zahlreichen Grundstückseinfahrten und gemischter Bebauung dar.

#### **Eingriffswirkung**

Baubedingt wird der Bereich der Kattenbacher Straße, der Bereich um den Dammstandort und auch der Einstaubereich durch Einbau der Erdkollektoren, den Gewässerbau am Kattenbach und die Errichtung der Nebenschlussbecken stark beeinträchtigt.

Durch den Dammkörper mit bis zu 6,8 m Höhe entsteht eine erhebliche Sichtbarriere zwischen der Ortslage und der freien Landschaft entlang des Kattenbachs.

#### **Bewertung**

Die baubedingten optischen Beeinträchtigungen sind nur von temporärem Charakter. Beispielsweise der Einstaubereich sollte durch Ansaat spätestens nach einem Jahr wieder einen begrünten Charakter aufweisen. Die baubedingten Beeinträchtigungen können zwar durch einen abgestimmten Bauablauf optimiert aber nicht gänzlich vermieden werden.

Durch den begrünten Damm wird der Blick in die freie Landschaft verstellt und ist nicht mehr wie bisher möglich. Betroffen sind davon geschätzt fünf bis 15 Häuser. Ob diese Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen erheblich sind, ist immer auch individuell wahrnehmbar. Für die fünf unmittelbar nördlich des Damms gelegenen Häuser werden die Beeinträchtigungen als erheblich bewertet. Allerdings ist der Dammstandort zur Generierung

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

des entsprechenden Rückhaltevolumens alternativlos und die Sichteinschränkungen beziehen sich nur auf einen kleinen Umkreis mit geringer Personenanzahl. In diesem Fall muss dem Schutz vor Hochwasserschäden vor den rein optischen Beeinträchtigungen Vorrang gegeben werden. Auch sind Teile der sichtbeeinträchtigten Personen gleichzeitig durch eine Reduzierung von Hochwasserschäden begünstigt. Die Folgen von ungedrosselten Hochwasserabflüssen wirken stärker als die Verstellung einer Sichtbeziehung in einen mäßig wertvollen Talbereich.

Langfristig gesehen wird der Einstaubereich um den Kattenbach als Ausgleichsfläche sowohl ökologisch als auch optisch deutlich aufgewertet. Durch die angrenzenden Wirtschaftswege soll ein neues Naherholungsgebiet entstehen, welches durch den renaturierten Kattenbach mit Gehölzpflanzungen und Blühstreifen über ein hochwertigeres Landschaftsbild verfügen soll, als es im Bestand der Fall ist.

Insgesamt liegt infolge der Sichteinschränkungen durch den Damm ein erheblicher Eingriff für das Schutzgut Landschaftsbild vor. Dieser ist jedoch nur für einen kleinen Personenkreis tatsächlich erheblich und es gibt gleichzeitig keine Alternativen zur vorgestellten Planung. Auch sollten die öffentlichen Interessen am Hochwasserschutz gegenüber dem Schutzgut Landschaft überwiegen.



---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

### **7. Studie zur allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls**

#### **7.1 Methodik**

Für folgende wesentlichen Teilvorhaben dieses Projektes müssen aufgrund möglicher kumulierender Wirkungen und der nicht nur kleinräumigen Ausdehnung nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG („soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 [„naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern“] erfasst sind“) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt werden:

- die Umverlegung und Renaturierung des Kattenbachs im Bereich zwischen dem neu geplanten Dammbauwerk und dem Durchlass am südlich gelegenen Wirtschaftsweg (Gewässerlänge rund 310 m)
- Verrohrung des Kattenbachs im Abschnitt des Dammdurchlasses (ca. 40 m)
- Herstellung eines offenen Gerinnes zwischen Damm und Bergstraße (ca. 150 m)
- Rückbau der Verrohrung und Ausbau der Flutmulde (ca. 120 m)

Zu den wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen gehören die §§ 5, 6 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls an sich wird durch die zuständige Genehmigungsbehörde durchgeführt. Die hier vorgelegte Tabelle übermittelt die Angaben nach Anlage 2 und Anlage 3 UVPG in Form einer Studie, anhand derer die Behörde eine Entscheidung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung trifft.

Ergibt die Vorprüfung, dass durch das Vorhaben erheblich nachteilige Umweltauswirkungen entstehen können, muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Form eines UVP-Berichtes gemäß § 16 UVPG durchgeführt werden.

#### **7.2 Wesentliche gesetzliche Bestimmungen des UVPG**

##### **§ 5 Feststellung der UVP-Pflicht:**

*(1) Die zuständige Behörde stellt auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen unverzüglich fest, dass nach den §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht. Die Feststellung trifft die Behörde*

*1. auf Antrag des Vorhabenträgers oder*

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

2. bei einem Antrag nach § 15 oder

3. von Amts wegen nach Beginn des Verfahrens, das der Zulassungsentscheidung dient.

(2) Sofern eine Vorprüfung vorgenommen worden ist, gibt die zuständige Behörde die Feststellung der Öffentlichkeit bekannt. Dabei gibt sie die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 an. Gelangt die Behörde zu dem Ergebnis, dass keine UVP-Pflicht besteht, geht sie auch darauf ein, welche Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder welche Vorkehrungen für diese Einschätzung maßgebend sind. Bei der Feststellung der UVP-Pflicht kann die Bekanntgabe mit der Bekanntmachung nach § 19 verbunden werden.

(3) Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

### **§ 6 Unbedingte UVP-Pflicht bei Neuvorhaben**

Für ein Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 1 mit dem Buchstaben „X“ gekennzeichnet ist, besteht die UVP-Pflicht, wenn die zur Bestimmung der Art des Vorhabens genannten Merkmale vorliegen. Sofern Größen- oder Leistungswerte angegeben sind, besteht die UVP-Pflicht, wenn die Werte erreicht oder überschritten werden.

### **§ 7 Vorprüfung bei Neuvorhaben**

(1) Bei einem Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist, führt die zuständige Behörde eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

(2) Bei einem Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnet ist, führt die zuständige Behörde eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsent-

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

*scheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.*

*(3) Die Vorprüfung nach den Absätzen 1 und 2 entfällt, wenn der Vorhabenträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Für diese Neuvorhaben besteht die UVP-Pflicht. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar.*

*(4) Zur Vorbereitung der Vorprüfung ist der Vorhabenträger verpflichtet, der zuständigen Behörde geeignete Angaben nach Anlage 2 zu den Merkmalen des Neuvorhabens und des Standorts sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Neuvorhabens zu übermitteln.*

*(5) Bei der Vorprüfung berücksichtigt die Behörde, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden. Liegen der Behörde Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens vor, bezieht sie diese Ergebnisse in die Vorprüfung ein. Bei der allgemeinen Vorprüfung kann sie ergänzend berücksichtigen, inwieweit Prüfwerte für Größe oder Leistung, die die allgemeine Vorprüfung eröffnen, überschritten werden.*

*(6) Die zuständige Behörde trifft die Feststellung zügig und spätestens sechs Wochen nach Erhalt der nach Absatz 4 erforderlichen Angaben. In Ausnahmefällen kann sie die Frist für die Feststellung um bis zu drei Wochen oder, wenn dies wegen der besonderen Schwierigkeit der Prüfung erforderlich ist, um bis zu sechs Wochen verlängern.*

*(7) Die zuständige Behörde dokumentiert die Durchführung und das Ergebnis der allgemeinen und der standortbezogenen Vorprüfung.*

**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

**7.3 Tabelle zur Beurteilung der Kriterien für die Vorprüfung**

In Tabelle 1 werden die Kriterien der Anlage 3 UVPG für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgelistet und beurteilt.

Tabelle 1: Vorprüfung des Einzelfalls

Nr.	Fragestellung zu den Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG	Antwort JA / NEIN	Beurteilung
<b>1</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b> Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:		
<b>1.1</b>	Löst das Vorhaben schon wegen seiner Größe und Ausgestaltung bzw. damit verbundener Abrissarbeiten voraussichtlich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aus?	NEIN	<p>Der Damm hat eine Höhe von 6,8 m über Gelände und ein Rückhaltevolumen von rund 49.000 m<sup>3</sup>. Damit befindet sich das Becken gemäß DIN 19700-12 im Bezug auf die Dammhöhe im Grenzbereich der Kategorie „mittlere Becken“ (Höhe 6 bis 15 m) und im Bezug auf das Rückhaltevolumen in der Kategorie „sehr kleine Becken“. Es handelt sich somit um ein vergleichsweise kleines Becken.</p> <p>Die gewählte Lösung des Beckens besteht aus dem eigentlichen Damm mit Rückhalteraum, in dem zwei kleinere Becken (Nebenschluss für Niederschlagswasser aus Baugebiet, um dies gedrosselt in den Kattenbach einzuleiten).</p> <p>Die Renaturierung des Kattenbachs betrifft ca. 330 m eines sehr kleinen Fließgewässers, bei dessen Ausgestaltung praxisübliche Gestaltungsziele verfolgt werden.</p> <p>Die Planung an der Kattenbacher Straße ist ebenfalls nur von geringer Größe und weist keine spezielle Ausgestaltung auf. Relevante Abrissarbeiten sind nicht Teil der Planung.</p> <p>Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden allein aufgrund der Größe oder Ausgestaltung nicht erwartet.</p>

## Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls

Nr.	Fragestellung zu den Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG	Antwort JA / NEIN	Beurteilung
1.2	Löst das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aus?	NEIN	Die Errichtung des Rückhaltebeckens, die Renaturierung des Kattenbachs und der Ausbau der Kattenbacher Straße geschieht in Verbindung mit der Erschließungsplanung des Baugebietes „Mengkofen Süd“. Im Rahmen der Bebauungsplan-Aufstellung wurden durch einen Umweltbericht auch die Umweltauswirkungen des geplanten Baugebietes geprüft. Es sind keine kumulierenden Effekte bekannt, die zu erheblichen Umweltauswirkungen führen könnten.
1.3	Löst das Vorhaben durch die Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, voraussichtlich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aus?	NEIN	Bis auf die kurze Verrohrung im Abschnitt des Dammdurchlasses haben alle Teilvorhaben vor allem positive ökologische Effekte durch Rückbau von Verrohrung und Schaffung eines naturnäheren Gewässerverlaufs. Die kurze Verrohrung im Dammbereich ist aus technischer Sicht alternativlos und sorgt nicht für erhebliche Beeinträchtigungen, da auch in Zukunft ein Großteil des innerörtlichen Kattenbachs verrohrt bleibt. Da der Kattenbach voraussichtlich häufiger trockenfällt, hat er nur eine geringe ökologische Bedeutung mit niedrigen Ansprüchen an die Fließgewässerdurchgängigkeit.
1.4	Löst das Vorhaben voraussichtlich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Abfallerzeugung im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aus?	NEIN	In Folge der Gerinnemodellierungen wird voraussichtlich ein Bodenüberschuss entstehen, der ggf. abzutransportieren ist. Die voraussichtlichen Mengen stellen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen dar und können bestenfalls an anderer Stelle im Untersuchungsgebiet oder in dessen Nähe wieder eingebaut oder abgedeckt werden.
1.5	Sind von Vorhaben erhebliche Umweltverschmutzungen und Belästigungen zu erwarten?	NEIN	Es werden keine erheblichen Umweltverschmutzungen oder Belästigungen erwartet.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:		

**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

Nr.	Fragestellung zu den Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG	Antwort JA / NEIN	Beurteilung
1.6.1	Ist das Vorhaben mit besonderen Unfallrisiken verbunden, insbes. mit Blick auf die verwendeten Stoffe und Technologien?	NEIN	Grundsätzlich wird bei Dammbbruch eine Flutwelle freigesetzt, welche zu starken Hochwasserschäden führen kann. Allerdings bietet sich dieses Risiko bei jeder Anlage zum Hochwasserrückhalt. Damit auch Hochwässer über HQ30 unbeschadet das Bauwerk passieren können, wurde eine gesicherte Hochwasserentlastung vorgesehen. Als besonderes Unfallrisiko wird das Dammbbruch-Szenario wegen der sehr geringen Wahrscheinlichkeit nicht betrachtet.
1.6.2	Ist das Vorhaben mit besonderen Unfallrisiken verbunden, insb. mit Blick auf die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung?	NEIN	Unfallrisiken siehe Punkt 1.6.1. Entsprechende Störfälle können nicht vorhanden sein.
1.7	Sind mit dem Vorhaben erhebliche Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft) verbunden?	NEIN	Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen Risiken für die menschliche Gesundheit verbunden.
2	<b>Standort der Vorhaben</b> Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:		

## Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls

Nr.	Fragestellung zu den Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG	Antwort JA / NEIN	Beurteilung
2.1	Könnte das Vorhaben im Hinblick auf die bestehende Nutzung, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, voraussichtlich erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auslösen?	NEIN	<p>Die Fläche des zukünftigen Dammes wird aktuell im Wesentlichen landwirtschaftlich (Äcker und Grünländer) genutzt. Gleiches gilt für den Einstaubereich. Landwirtschaftliche Flächen werden in verhältnismäßig geringem Umfang überbaut bzw. in größerem Umfang ggf. eingestaut. Die Dammf lächen wurden genau für diesen Zweck durch die Gemeinde Mengkofen erworben. Ertragsbedingte Auswirkungen durch Hochwassersituationen werden aufgrund der verhältnismäßig kleinen Flächengröße als nicht erheblich bewertet.</p> <p>Die Ausbaubereiche innerorts können teilweise zu geringen Auswirkungen auf Privatgrundstücke führen.</p> <p>Es werden keine erheblichen nachteilige Umweltauswirkungen ausgelöst.</p>
2.2	Könnte das Vorhaben im Hinblick auf Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebietes und seines Untergrunds, voraussichtlich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auslösen?	NEIN	<p>Durch Bau und Betrieb des Dammes und der anderen Teilvorhaben werden keine erheblichen Verschlechterungen von Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen erkannt.</p> <p>Die Renaturierung des Kattenbachs soll überwiegend positive Auswirkungen auf die Ökologie des Talraumes haben.</p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):		
2.3.1	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (FFH- oder Vogelschutzgebiete)?	NEIN	Nicht betroffen, Distanz ca. 4,0 km (FFH-Gebiet 7340-371 „Habitate der Gelb-bauchunke im Landkreis Dingolfing-Landau“)
2.3.2	Auswirkungen auf Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst?	NEIN	Nicht betroffen, Distanz über 10 km

## Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls

Nr.	Fragestellung zu den Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG	Antwort JA / NEIN	Beurteilung
2.3.3	Auswirkungen auf Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst?	NEIN	Nicht betroffen, Distanz über 10 km
2.3.4	Auswirkungen auf Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG?	NEIN	Nicht betroffen, Distanz über 10 km (Biosphärenreservat) bzw. ca. 8,3 km (Landschaftsschutzgebiet Isartal)
2.3.5	Auswirkungen auf Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG?	NEIN	Nicht betroffen, Distanz ca. 500 m (Kastanien-Allee in Mengkofen)
2.3.6	Auswirkungen auf geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG?	NEIN	Nicht betroffen, Distanz ca. 500 m (Kastanien-Allee in Mengkofen siehe Naturdenkmal)
2.3.7	Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG?	NEIN	Der Kattenbach ist als begradigter Graben mit Trapezprofil nicht als natürliches oder naturnahes Fließgewässer geschützt. Zur Dammerrichtung müssen zwei Schlehhecken gerodet werden, welche jedoch nicht nach § 30 BNatSchG, sondern nach Art. 16 BayNatSchG unter Schutz stehen.
2.3.8	Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG?	NEIN	Das Trinkwasserschutzgebiet Lengthal befindet sich ca. 1,1 km südöstlich des Einstaubereichs. Aufgrund nur gering durchlässiger Böden und einem hohen Grundwasser-Flur-Abstand im Einstaubereich ist eine Versickerung und Verunreinigung des Grundwassers bis zum Trinkwasserschutzgebiet unwahrscheinlich. Der nördlichste Bereich des geplanten offengelegten Kattenbachs befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Aitrach. Negative Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet gehen davon nicht aus, es wird sogar Retentionsraum gewonnen.



**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

Nr.	Fragestellung zu den Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG	Antwort JA / NEIN	Beurteilung
2.3.9	Auswirkungen auf Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind?	NEIN	Es sind keine Überschreitungen bekannt. Zum Kattenbach liegen keine chemischen oder ökologischen Parameter vor.
2.3.10	Auswirkungen auf Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insb. Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG?	NEIN	Nicht betroffen, Distanz über 10 km
2.3.11	Auswirkungen auf in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind?	NEIN	Nicht betroffen, Distanz ca. 90 m (Baudenkmal D-2-79-127-107 „Ehem. Kunstmühle“) bzw. ca. 110 m (Bodendenkmal D-2-7240-0218)
3.	<p><b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b> Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:</p>		

## Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls

Nr.	Fragestellung zu den Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG	Antwort JA / NEIN	Beurteilung
3.1	Könnte das Vorhaben erhebliche Auswirkungen aufgrund der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind, haben?	NEIN	<p>Da es sich bei dem Projekt um einen verhältnismäßig kleinen Dammkörper mit ebenfalls eher kleinem Einstaubereich und nur einem HQ30-Schutz handelt, kann das Ausmaß des Projektes als solches keine erheblichen Auswirkungen hervorrufen. Begründet wird dies vor allem mit den geringen Eingriffen auf die Schutzgüter (siehe Schutzgutbetrachtung) sowie dem konfliktfreien Standort (siehe Punkt 2 in dieser Tabelle). Auch die anderen Teilprojekte werden zwar nicht als kleinräumig, aber doch als so gering bewertet, dass es sich nicht um ein Großprojekt handelt. Die betroffenen Flächen und deren Veränderung im Vergleich zum Bestand sind gering.</p> <p>Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Donau-Isar-Hügelland zwischen Donau und Isar bzw. grob zwischen Landshut und Regensburg in einem geographisch unproblematischen Gebiet.</p> <p>Durch die baubedingten (temporären) Auswirkungen sind entlang der Kattenbacher Straße direkt ca. 30 Häuser mit geschätzt ca. 100 Personen betroffen. Optische Wirkungen durch den Damm betreffen deutlich weniger Häuser bzw. Personen.</p>
3.2	Könnte ein etwaiger grenzüberschreitender Charakter zu erheblichen Auswirkungen führen?	NEIN	Es ist kein grenzüberschreitender Charakter vorhanden.
3.3	Führen die Schwere und Komplexität der Auswirkungen zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen?	NEIN	Bei allen hier untersuchten Teilvorhaben handelt es sich um praxiserprobte bzw. praxisgängige Lösungen ohne komplexe oder unbekannte Projektwirkungen.
3.4	Können die Auswirkungen durch eine hohe Wahrscheinlichkeit zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen führen?	NEIN	Erheblich negative Auswirkungen hätte vor allem ein Dambruch. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist allerdings sehr gering, sodass hier keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen erkannt werden.

**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

Nr.	Fragestellung zu den Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG	Antwort JA / NEIN	Beurteilung
3.5	Können die Auswirkungen durch den voraussichtlichen Zeitpunkt oder aufgrund der Dauer, Häufigkeit oder Umkehrbarkeit als erhebliche negative Umweltauswirkungen bewertet werden?	NEIN	Es werden keine Gründe für die Auslösung erheblicher negativer Umweltauswirkungen aufgrund dieser Faktoren erkannt.
3.6	Können die Auswirkungen des Vorhabens zusammen mit Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben (Kumulation) erhebliche negative Umweltauswirkungen ergeben?	NEIN	Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Mengkofen Süd“, für welches ein Umweltbericht erstellt wurde, ergeben sich auch in Summe keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen. Weitere Projekte sind nicht bekannt.
3.7	Verbleiben erhebliche negative Umweltauswirkungen, die nicht wirksam vermindert werden können?	NEIN	Durch die Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V6 werden vor allem für Tiere, Pflanzen und das Schutzgut Wasser Auswirkungen vermindert bzw. vermieden. Die negativen Auswirkungen werden durch eine naturnahe Begrünung des Dammes vermindert und stellen dadurch keine erheblichen Auswirkungen dar.

**7.4 Ergebnis der Vorprüfung**

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch die Umverlegung und Renaturierung des Kattenbachs im Einstaubereich, durch die Verrohrung des Kattenbachs im Abschnitt des Dammdurchlasses, durch die Herstellung eines offenen Gerinnes zwischen Damm und Bergstraße und durch den Rückbau der Verrohrung und den Ausbau der Flutmulde nach eigener Einschätzung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die abschließende Einschätzung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung obliegt dem Landratsamt Dingolfing-Landau.

---

## **Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

---

### **8. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**

Der gesamte Bereich des Rückhaltebeckens mit Dammbauwerk und der Kattenbach-Renaturierung bis auf Höhe des Flurstücks 1351 nördlich des Dammes befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mengkofen Süd“.

Alle durch den Bebauungsplan entstehenden Eingriffe werden kompensiert. Eine der dazu benötigten und innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Ausgleichsflächen umfasst das Rückhaltebecken (Ausgleichsfläche A3) zwischen der Dammkrone und den Wirtschaftswegen im Norden, Osten und Süden. Dieser Bereich wird unter anderem durch Gewässerrenaturierung und Anlage eines Blütenstreifens ökologisch aufgewertet.

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes innerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplan „Mengkofen Süd“ muss somit keine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt werden. Die Kompensation wurde bereits über den Bebauungsplan erbracht.

Der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes (Ausbau Kattenbacher Straße) befindet sich nicht im Geltungsbereich „Mengkofen Süd“. Eine Kompensation wurde noch nicht erbracht. Durch die Öffnung von Verrohrungen des Kattenbachs zwischen Kattenbacher Straße und Aitrach und der Aufweitung zwischen Damm und Bergstraße wird der Kattenbach als Fließgewässer aufgewertet. Eingriffe sind in diesen Bereichen nicht zu erkennen, da es sich vielmehr um Entsiegelungen und Aufwertungen handelt, welche nicht ausgeglichen werden müssen.

Der übrige, mittlere Teil der Kattenbacher Straße wird nicht wesentlich verändert. Hauptbestandteil der Planung ist die Absenkung der Fahrbahn um 20 cm, sodass diese bei Hochwasser überflutet und ein größerer Abfluss schadlos abgeleitet werden kann. Deshalb wird auch in diesem Bereich kein ausgleichender Eingriff erkannt, welcher kompensiert werden müsste.

Zudem ist § 18 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG Rechnung zu tragen, welcher folgende Aussage trifft: *„Auf Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 des Baugesetzbuches, während der Planaufstellung nach § 33 des Baugesetzbuches und im Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches sind die §§ 14 bis 17 nicht anzuwenden.“* Der Bereich der Kattenbacher Straße liegt im Innenbereich, sodass auch auf dieser Argumentationsgrundlage keine Kompensationsverpflichtung besteht.

**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

**9. Landschaftspflegerische Maßnahmen**

Das folgende Kapitel fasst alle landschaftspflegerischen Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet zusammen und liefert Angaben unter anderem zu deren Ausführung und Pflege.

Inhalt und Nummerierung der Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen richten sich dabei nicht gänzlich nach den Inhalten und Nummerierungen des Bebauungsplanes „Mengkofen Süd“, da es sich bspw. nicht um den gleichen planerischen Umgriff handelt. Um Irritationen zu vermeiden, wurde die Nummerierung der Ausgleichsflächen jedoch beibehalten. Es werden jedoch nur jene Flächen beschrieben, welche sich im Untersuchungsgebiet befinden.

Eine weitere Detaillierung der Maßnahmen findet im Rahmen der Ausführungsplanung zur Erschließungsplanung des Baugebietes „Mengkofen Süd“ statt.

**9.1 Vermeidungsmaßnahmen**

<b>V1 Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>Eingriff</b>	Allgemeine Bautätigkeiten
<b>Zielkonzeption</b>	Vermeidung und Verminderung allgemeiner Beeinträchtigungen
<b>Ausführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberbodenlagerung sachgerecht in Mieten bis ca. 3 m Höhe zum Erhalt des Bodenlebens gemäß ZTV La-Stb Kapitel 4.2.3</li> <li>- Beachtung der Sicherheitsvorschriften gemäß RAS-LP 2 und 4</li> <li>- Verhinderung von Grundwasserbelastung und Minimierung von Bodenverdichtung durch getrennte Lagerung von humushaltigem Oberboden und Unterboden, nach Möglichkeit auf zukünftigen Bauflächen, um den natürlichen Bodenaufbau auf nicht überplanten Flächen zu erhalten</li> <li>- Beachtung des Gewässerschutzes, vor allem durch Minimierungen von Gewässertrübungen und baubedingten Erosionen; Sicherstellen einer dauerhaften Durchgängigkeit des Kattenbachs</li> <li>- Beschränkung der baubedingten Arbeitsflächen und der dauerhaft versiegelten Flächen auf ein technisch unbedingt notwendiges Maß</li> <li>- Vollständige Beseitigung der Baustelleneinrichtung nach Abschluss der Bauarbeiten</li> </ul>
<b>Pflege</b>	Keine Pflege notwendig

**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

<b>V2 Bauzeitenregelung zum Schutz von Brutvögeln</b>	
<b>Eingriff</b>	Rodung der Schlehenhecken im Dammbereich
<b>Zielkonzeption</b>	Berücksichtigung des Brutvogelschutzes
<b>Ausführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fällen der Schlehenhecken zum Schutz möglicherweise brütender Vögel nur im Zeitraum zwischen 01.10. und 28./29.02. (vgl. § 39 BNatSchG)</li> <li>- Beachtung der Vermeidungsmaßnahme V3 (andere Zeitspanne für Wurzelstockrodung)</li> </ul>
<b>Pflege</b>	Keine Pflege notwendig

<b>V3 Bauzeitenregelung zum Schutz von Zauneidechsen</b>	
<b>Eingriff</b>	Rodung der Schlehenhecken im Dammbereich
<b>Zielkonzeption</b>	Berücksichtigung des Reptilienschutzes
<b>Ausführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Roden der zuvor auf den Stock gesetzten Schlehenhecken zum Schutz möglicherweise vorkommender Zauneidechsen zwischen Anfang April und Ende September (außerhalb der Überwinterungszeit der Zauneidechse) zur Vermeidung von Tötungen während der Winterstarre</li> <li>- Ausnahmsweise Beseitigung der Wurzelstöcke während des Sommerhalbjahres, da die Zauneidechsen in der Phase mobil sind und aus dem Rodungsbereich flüchten können. Optimaler Weise Rodung von April bis Mai (witterungsabhängig) vor der Eiablage.</li> <li>- Beachtung der Vermeidungsmaßnahme V2 (andere Zeitspanne für Heckenfällung)</li> </ul>
<b>Pflege</b>	Keine Pflege notwendig

**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

<b>V4CEF Anlage von neun Zauneidechsen-Habitaten</b>	
<b>Eingriff</b>	Rodung der Schlehhecken im Dammbereich
<b>Zielkonzeption</b>	Schaffen neuer Habitate für Zauneidechsen
<b>Ausführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von neun Zauneidechsen-Habitaten als Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Bereich der neu geplanten Ausgleichsflächen in der Nähe der zu rodenden Hecken im Bereich des Dammes</li> <li>- Durchführung der Maßnahme im Jahr vor der Wurzelstockrodung (vorgezogene Maßnahme)</li> <li>- Errichten in 3er-Gruppen (nördlich des Dammes im Osten von Flurstück 1351, südlich des Dammes oberhalb der Hangkante und südlich des Dammes entlang des geplanten Blütenstreifens)</li> <li>- Anlage mindestens als temporäre Totholzhaufen bzw. Totholzriegel</li> <li>- Ausheben einer mindestens 0,5 m (bis maximal 1,0 m, Sohle frostfrei) tiefen, ca. 1 m breiten und ca. 5 m langen Mulde ohne Stauwasser</li> <li>- Befüllen der Mulde mit Wurzelstücken und Stamm-/Astholz (mindestens 20 cm Durchmesser)</li> <li>- Totholz bis zu einer Höhe von ca. 1 m über Gelände auffüllen</li> <li>- Holzstärke nach oben hin dünner werdend, sodass einer Abdeckung aus Reisig/Zweigen ausreicht</li> <li>- Habitate können auch mit Steinanhäufungen und Sandschüttungen kombiniert werden</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihalten der Habitate vor beschattendem Kraut- und Gehölzaufwuchs</li> <li>- Bei dauerhafter Erhaltung der Habitate (empfohlen) sollten ca. alle 3 bis 5 Jahre Materialien nachgelegt werden</li> </ul>

<b>V5 Optimierte Gewässer-Renaturierung</b>	
<b>Eingriff</b>	Verlegung des Kattenbachs
<b>Zielkonzeption</b>	Reduzierung von Beeinträchtigungen auf das Fließgewässer
<b>Ausführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellen des neuen Gewässerlaufs ohne Anbindung an den bestehenden Kattenbach</li> <li>- Abschnittsweise Anbindung von unterstromig nach oberstromig (Nordwesten nach Südosten) zur Reduzierung von Beeinträchtigungen wie Gewässertrübungen</li> <li>- Übertrag von Sohlsubstrat von alten Bachabschnitten in die neu hergestellten Bereiche. Dadurch sollen direkt Gewässerlebewesen angesiedelt werden</li> </ul>
<b>Pflege</b>	Siehe Ausgleichsmaßnahme A3

**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

<b>V6 Gehölzschutz während der Bauphase</b>	
<b>Eingriff</b>	Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Bestandsgehölzen
<b>Zielkonzeption</b>	Schadloser Erhalt von Bestandsgehölzen
<b>Ausführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellen eines Schutzzaunes oder einer vergleichbaren Markierung während der Bauarbeiten (Bodenabtrag und –modellierung) um den Wurzel-/Traufbereich der zu erhaltenden Bäume</li> <li>- Verwendung eines Holzzaunes mit zwei Querbrettern, Markierung mit Stahlstangen und Absperrband oder vergleichbare Lösungen</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle des Zaunes während der Bauarbeiten</li> <li>- Rückbau des Zaunes nach Abschluss der Bauarbeiten</li> </ul>

**9.2 Gestaltungsmaßnahmen**

<b>G1 Begrünung des nördlichen Dammbereiches</b>	
<b>Eingriff</b>	Errichtung des Dammbauwerks mit Nebenflächen
<b>Zielkonzeption</b>	Naturnahe Begrünung der Flächen
<b>Ausführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansaat der mit Oberboden abgedeckten Flächen mit einer krautreichen Wiesenmischung zur Böschungsbegrünung</li> <li>- Einmischen von Schnellbegrüner (Ammenansaat) zur frühzeitigen Vermeidung von Erosion bspw. mit Roggen-Trespe (<i>Bromus secalinus</i>)</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mahd der Fläche mindestens einmal jährlich mit Abtransport des Mahdgutes, zusätzliche Mahdgänge je nach Wüchsigkeit</li> <li>- Alternativ kann eine extensive Schafbeweidung durchgeführt werden</li> <li>- Verbot von Dünger und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Neophytenbekämpfung (möglichst maschinell)</li> </ul>

<b>G2 Begrünung der neu gestalteten Straßennebenflächen und des Bachgerinnes</b>	
<b>Eingriff</b>	Ausbau der Kattenbacher Straße
<b>Zielkonzeption</b>	Naturnahe Gestaltung der offengelegten Kattenbachabschnitte und Begrünung von Straßennebenflächen
<b>Ausführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansaat der neugestalteten Uferabschnitte des Kattenbachs südlich der Bergstraße und westlich der Kattenbacher Straße mit ufertypischem, standortgerechtem Saatgut</li> <li>- Begrünung der Straßennebenflächen mit Rasenansaat und Pflanzung kleinerer Bäume</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mahd der Flächen mindestens einmal jährlich mit Abtransport des Mahdgutes, zusätzliche Mahdgänge je nach Wüchsigkeit</li> <li>- Baumpflege</li> <li>- Verbot von Dünger und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Neophytenbekämpfung (möglichst maschinell)</li> </ul>



**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

**9.3 Ausgleichsmaßnahmen**

<b>A1.3 Gehölzpflanzungen</b>	
<b>Eingriff</b>	Eingriffe durch den Umgriff des Bebauungsplanes „Mengkofen Süd“
<b>Zielkonzeption</b>	Entwicklung ökologisch hochwertiger Ausgleichsflächen
<b>Ausführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanzung von autochthonen und zertifizierten Einzelbäumen/Baumgruppen I. Ordnung, bspw. Berg-Ahorn, Stiel-Eiche oder Winter-Linde</li> <li>- Entwickeln einer blütenreichen Extensivwiese aus autochthonem Saatgut</li> <li>- Integrieren der Zauneidechsenhabitate (V4CEF) in die Fläche</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensive, ein- bis zweischürige Mahd der Fläche, erster Mahdzeitpunkt nicht vor dem 1. Juli, Entfernung des Mahdgutes</li> <li>- einjähriges Aussparen von ca. 30 % der Fläche aus der Mahd zur Entwicklung von Brachebereichen (jährlich wechselnde Flächen)</li> <li>- Baumpflege</li> <li>- Verbot von Dünger, Pflanzenschutzmitteln und dem Einsatz von Schlegelmähern</li> <li>- Neophytenbekämpfung (möglichst maschinell)</li> </ul>

<b>A2 Blütenreicher Krautsaum</b>	
<b>Eingriff</b>	Eingriffe durch den Umgriff des Bebauungsplanes „Mengkofen Süd“
<b>Zielkonzeption</b>	Entwicklung ökologisch hochwertiger Ausgleichsflächen
<b>Ausführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines artenreichen, blütenreichen und insektenfreundlichen Krautsaums als wegebegleitenden Blütenstreifen</li> <li>- Verwendung autochthonen Saatgutes (bevorzugt Mahdgutübertrag aus regionalen Spenderflächen)</li> <li>- Pflanzung von autochthonen und zertifizierten Einzelbäumen I. Ordnung und Gebüsch (Heister und Sträucher)</li> <li>- Erhalt vorhandener Gehölze (vgl. Vermeidungsmaßnahme V6)</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensive, ein- bis zweischürige Mahd der Fläche, erster Mahdzeitpunkt nicht vor dem 1. Juli, Entfernung des Mahdgutes</li> <li>- einjähriges Aussparen von ca. 30 % der Fläche aus der Mahd zur Entwicklung von Brachebereichen (jährlich wechselnde Flächen)</li> <li>- Baum-/Gehölzpflege</li> <li>- Verbot von Dünger, Pflanzenschutzmitteln und dem Einsatz von Schlegelmähern</li> <li>- Neophytenbekämpfung (möglichst maschinell)</li> </ul>

**Gemeinde Mengkofen – Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen  
Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung des Einzelfalls**

<b>A3 Gewässerentwicklung</b>	
<b>Eingriff</b>	Eingriffe durch den Umgriff des Bebauungsplanes „Mengkofen Süd“
<b>Zielkonzeption</b>	Entwicklung ökologisch hochwertiger Ausgleichsflächen
<b>Ausführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanzung von autochthonen und zertifizierten ufertypischen Einzelbäumen/Baumgruppen I. Ordnung (bspw. Schwarz-Erle oder Silber-Linde) und Ufer-Gebüsch</li> <li>- Entwicklung eines Uferstaudensaums bzw. Feuchtwiesenstreifens entlang des renaturierten Kattenbachs durch Ansaat mit autochthonem, standortgerechten Saatgut</li> <li>- Entwickeln einer blütenreichen Extensivwiese aus autochthonem Saatgut außerhalb der Uferbereiche des Kattenbachs</li> <li>- Herstellen eines neuen, geschwungenen Gerinnes für den Kattenbach mit abgeflachten und mähbaren Uferböschungen unterschiedlicher Neigung</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensive, ein- bis zweischürige Mahd der Fläche, erster Mahdzeitpunkt nicht vor dem 1. Juli, Entfernung des Mahdgutes</li> <li>- einjähriges Aussparen von ca. 30 % der Extensivwiesenfläche aus der Mahd zur Entwicklung von Brachebereichen (jährlich wechselnde Flächen)</li> <li>- Baum-/Gehölzpflege</li> <li>- V Verbot von Dünger, Pflanzenschutzmitteln und dem Einsatz von Schlegelmähern</li> <li>- Neophytenbekämpfung (möglichst maschinell)</li> </ul>

Mengkofen, 21.07.2021  
Projekt-Nr. 119416  
SSTE/AOTT/MLAN

aufgestellt:  
Steinbacher-Consult  
Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 6  
86356 Neusäß

